Bürgermeister Eid:

Ich N.N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Herz und Mund diesen wahren Eyd, daß Ihro Königl. Majestät von Sachsen, meinen Herrn Friedrich August, und Allerhöchst Dero Nachfolgern ich in dem mir anvertrauten Amte will gehorsam, getreu und gewärtig sein, Allerhöchst Dero Ehre und Nutzen nach meinem besten Vermögen befördern und Ihren Schaden und Nachteil möglichst verhüten, des Raths und gemeiner Bürgerschaft Rechte, Freiheiten, Privilegia, Statuten und Ordnungen nach Möglichkeit aufrecht erhalten und für, so viel an mir ist dabei schützen und Hand haben helfen, den gemeinen Nutzen und Beste mit allem Fleiß, mose vorstehen und dasselbe in Erfahrung zu bringen mich bemühen, das Recht den Armen sowohl als den Reichen, ohne Ansehen der Personen handhaben und sie bei Gleich und Recht schützen, den Unrecht aber wehren, dem Rathe treulich und fleißig beiwohnen, treue Rathschläge im Beisitz des Raths ertheilen und dessen Beschlüsse bekräftigen, die Sachen, so an mich gelangen, in den Sitzungen treulich vortragen und mit meinen Collegen erwägen, bald referiren und beschließen helfen, was gemeinen Rath und dem Nutzen nachteilig ist nicht verfangen noch bewilligen helfen, die Einnahmen und Ausgaben fleißig untersuchen und die darüber geführten Rechnungen genau durchgehen, die Belege sorgfältig untersuchen und signiren, überhaupt aber mich gegen hiesige Rath und Bürgerschaft ohne einigen Eigennutz, sondern der Gemeinheit zum Besten so, wie ich einem rechtschaffenen und schuldigen Bürgermeister eignet und gebühret, jederzeit verhalten und hinan allenthalben mich weder durch Freundschaft, oder freundschaftl. Gunst Gabe, Geschenke, noch durch eine andere Ursache hindern oder davon abhalten lassen will.

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, Jesus Christus, Amen!